

Informationen zur Beantragung eines Hilfsmittels für privat Versicherte

1.) Was benötigen Sie für die Beantragung der Kostenübernahme?

- ein Privatrezept oder eine ärztliche Verordnung; auch eine Verordnung durch das Krankenhaus ist möglich mit folgendem Rezepttext:

- ein oder mehrere Gutachten oder fachliche Stellungnahmen (Begründung für die Notwendigkeit der Beantragung des gewünschten Hilfsmittels) von Ergo-, Logo- oder Physiotherapie, Schule, Sozialdienst etc.

2.) Was machen Sie mit den Unterlagen?

- Wir senden Ihnen unseren Kostenvoranschlag zu, damit Sie diesen bei Ihrer Privaten Krankenversicherung (PKV) einreichen können. In der Regel benötigen Sie hierzu ebenfalls eine ärztliche Verordnung sowie eine Stellungnahme.

Hinweis:

Ob Sie einen Anspruch auf die Versorgung mit den gewählten Hilfsmitteln haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag oder erfragen dies bei Ihrer PKV.

3.) Was passiert dann?

- Wenn Ihr Kostenträger die Übernahme zusagt, sollten Sie uns telefonisch verständigen. Wir senden Ihnen dann eine Kaufvereinbarung zu. Sobald diese von Ihnen unterschrieben bei uns eingetroffen ist, leiten wir die Bestellung des Hilfsmittels in die Wege.
- Wenn das Hilfsmittel bei uns eingetroffen, überprüft und vorbereitet ist, melden wir uns telefonisch bei Ihnen zur Terminvereinbarung für die Lieferung und Einweisung.